

81 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

Bericht des Justizausschusses

**über die Regierungsvorlage (51 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem die Konkurs- und die
Ausgleichsordnung geändert und ergänzt
werden.**

Die genannte Regierungsvorlage bezweckt in erster Linie eine Besserstellung jener Dienstnehmer, deren Befriedigung durch eine Insolvenz ihrer Dienstgeber gefährdet ist. Da das dem Dienstnehmer gebührende Arbeitsentgelt in der Regel sein einziges Einkommen bildet, sollen im Rahmen des Vertretbaren die besonders schutzwürdigen Interessen der Dienstnehmer als Gläubiger im Insolvenzverfahren wirksamer als bisher geschützt werden.

Der Artikel I der Gesetzesvorlage, der die Punkte 1 bis 10 umfaßt, enthält im wesentlichen Abänderungen und Ergänzungen der Konkursordnung, die sich als Folge der Neuordnung der Masseforderungen und der Forderungen der Gläubiger der ersten Klasse ergeben.

Im Artikel II Punkte 1 bis 7 sind die Novelierungen der Ausgleichsordnung, die den Neu-

regelungen der Konkursordnung entsprechen, enthalten.

Der Artikel III hebt die zitierte reichsrechtliche Bestimmung auf. Ebenso waren auch die der neuen Verbesserung der Stellung der Dienstnehmer nicht mehr entsprechenden insolvenzrechtlichen Sonderregelungen im Angestelltengesetz und im Gutsangestelltengesetz außer Kraft zu setzen.

Im Artikel IV Abs. 1 ist eine von der Praxis als unentbehrlich bezeichnete einfache und klare Übergangsregelung getroffen.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. November 1959 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Tschadek in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Hetzenauer unverändert angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (51 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 5. November 1959

Dr. Winter
Berichtersteller

Dr. Hofeneder
Obmann